

# TÄTIGKEITSBERICHT

ZEITRAUM: 21. JANUAR 2019  
BIS OKTOBER 2020

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Auswirkungen der Corona Pandemie auf Menschen mit Behinderung</b>	<b>5</b>
2.1 Autismus-Spektrum-Störung	6
2.2 Einrichtungen und Werk- & Förderstätten	6
2.3 Beteiligung und Selbstbestimmung	6
2.4 Ausnahmen der Mund-Nasen-Bedeckung	7
2.5 Rettungspakete	7
<b>3. Barrierefreiheit</b>	<b>8</b>
3.1 Bayern Barrierefrei	8
3.1.1 Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“	8
3.1.2 Signet „Bayern barrierefrei“	9
3.2 Wohnen	9
3.3 Bau, Verkehr, Bahn, ÖPNV	10
3.4 Tourismus & Freizeit	10
3.5 Digitalisierung und Medien	11
3.6 Barrierefreie Kommunikation	12
3.6.1 Übersetzungen in Gebärdensprache	12
3.6.2 Übersetzungen in Leichte Sprache	12
<b>4. Kultur</b>	<b>13</b>
<b>5. Frühförderung</b>	<b>13</b>
<b>6. Schulische Inklusion</b>	<b>14</b>
<b>7. Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe</b>	<b>15</b>
<b>8. Studium und Ausbildung</b>	<b>16</b>
<b>9. Erwachsenenbildung</b>	<b>16</b>
<b>10. Arbeitsleben</b>	<b>17</b>
10.1 Allgemeines	17
10.2 Informationspapier zum Budget für Arbeit	17
<b>11. Pflege und Gesundheit</b>	<b>18</b>
11.1 Assistenz im Krankenhaus	18
11.2 Psychische Gesundheit	18

<b>12. Gehörlosengeld</b> .....	<b>19</b>
<b>13. Ehrenamt</b> .....	<b>20</b>
<b>14. Politische Teilhabe</b> .....	<b>20</b>
14.1 Wahl-Hilfe-Heft .....	20
14.2 Arbeitsgruppe Wahlunterlagen .....	21
<b>15. Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen</b> .....	<b>21</b>
15.1 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) .....	21
15.2 Landesrechtliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes .....	22
15.3 Bayerisches Bedarfsermittlungsinstrument (BIBay) .....	23
15.4 Wahlrechtsausschluss .....	23
<b>16. Politik- und Gremienarbeit</b> .....	<b>24</b>
16.1 Zusammenarbeit mit dem Landtag .....	24
16.1.1 Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zur „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern“ .....	24
16.1.2 Petitionen .....	24
16.1.3 AG Inklusion .....	24
16.1.4 Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes .....	25
16.1.5 Arbeitskreis Arbeit und Soziales, Jugend und Familie.....	25
16.1.6 Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag .....	25
16.2 Landesbehindertenrat.....	25
16.3 Landesbehindertenrat zu Corona .....	26
16.4 Bayerische Autismus-Strategie .....	26
16.5 Bayerischer Aktionsplan .....	26
16.6 Treffen mit den anderen Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung .....	27
16.7 Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen in Bayern.....	27
16.8 Treffen der Kommunalen Behindertenbeauftragten .....	28
16.9 Forschungsbeirat zur Wissenschaftlichen Untersuchung über die Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in vollstationären Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderung.....	29
<b>17. Veranstaltungen</b> .....	<b>29</b>
17.1 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention.....	29
17.2 100-Tage im Amt.....	29
17.3 Preisverleihung JobErfolg .....	29
<b>18. Schlusswort und Ausblick</b> .....	<b>30</b>

# 1. EINLEITUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Vorlage meines ersten Tätigkeitsberichts erfülle ich als Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung meine Unterrichtungspflicht gegenüber dem Ministerrat nach Art. 18 Abs. 3 Nr. 2 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG). Mein nachfolgender Tätigkeitsbericht erstreckt sich auf den Zeitraum 21.01.2019 bis Oktober 2020. In diesem Zeitraum lag meine Hauptaufgabe als Berater der Staatsregierung darin, die Weiterentwicklung von gesetzlichen Regelungen und des Gesetzesvollzugs im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und damit im Sinne von Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderung in Bayern voranzutreiben.



Am 21. Januar 2019 erhielt ich meine Urkunde als neuer Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung durch Staatsministerin Kerstin Schreyer. Ab diesem Tag begann für mich die Arbeit und es wurden zwei ereignisreiche und auch extrem unterschiedliche Jahre.

Meine Arbeit gliedert sich grob in drei Aufgabenbereiche: der erste ist die Beratung der Politik, insbesondere des Ministerpräsidenten, aller Bayerischen Ministerinnen und Minister sowie des Landtags. Dies erfolgt vor allem durch regelmäßige Gespräche.

Ich verstehe mich in meinem Amt als Bindeglied zwischen der Politik und den Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen und Interessenvertreterinnen und -vertretern. Deshalb ist auch das Halten von Grußworten und Fachvorträgen, die Teilnahme an Podiumsdiskussionen und die Übernahme von Schirmherrschaften auf den unterschiedlichsten Veranstaltungen ein wichtiger Bestandteil meiner beratenden Aufgabe.

Ein anderer zentraler Teil meiner Tätigkeit als Beauftragter ist die Mitwirkung am Gesetzgebungsprozess. Alle Gesetze, Verordnungen und anderen Vorhaben, die neu erlassen oder überarbeitet werden und die Belange der Menschen mit Behinderung betreffen, werden mir laut BayBGG frühzeitig vorgelegt und werden von mir dann mit Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen versehen. Neben regelmäßigen Gesprächen mit den Verantwortlichen der einzelnen Ressorts gehört dazu auch die beratende Mitarbeit in den verschiedensten Gremien wie beispielsweise dem Landesbehindertenrat oder dem Kabinettsausschuss (vorher: Staatssekretärsausschuss) „Bayern barrierefrei“.

Außerdem erreichen mein Team und mich jährlich etwa 1000 Eingaben. Petentinnen und Petenten wenden sich an meine Geschäftsstelle und mich z.B. bei Mängeln in der Barrierefreiheit oder bei Schwierigkeiten mit Kostenträgern. Wir unterstützen die Bürgerinnen und Bürger in ihren Anliegen, indem wir versuchen zu vermitteln oder ihnen entsprechende Anlaufstellen an die Hand zu geben.

Thematisch befasse ich mich in meinem Amt naturgemäß mit dem kompletten Lebenskreis eines Menschen – von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter. Da ich hier speziellen Nachholbedarf bei der Inklusion sehe, habe ich mir jedoch die Bereiche Wohnen, Arbeit und politische Teilhabe sowie in der Folge auch Schule als besondere Kernthemen herausgegriffen.

Natürlich ist mir als gelerntem Journalisten auch die Öffentlichkeitsarbeit ein besonderes Anliegen. Dazu gehören neben der Website [www.behindertenbeauftragter.bayern.de](http://www.behindertenbeauftragter.bayern.de), die gerade neugestaltet wird, natürlich auch regelmäßige Pressemitteilungen und eine Facebook-Seite mit aktuellen Informationen zu Entwicklungen und Terminen. Auch Interviewtermine gab es zahlreiche.

Die letzten Monate waren geprägt von der COVID-19 Pandemie, die viele Menschen mit Behinderung in Bayern besonders stark betroffen hat. Mein Team und ich haben versucht, einerseits die Staatsregierung mit all unseren Kontakten und Informationen zu unterstützen, wo es ging. Andererseits war und ist es natürlich meine originäre Aufgabe darauf zu achten, dass Menschen mit Behinderung gerade in solch einer Krise mit ihren Anliegen und Problemen Gehör finden. Einige andere Themen mussten in dieser Zeit häufig krisenbedingt zurückstehen, sodass wir bei manchen wichtigen Fragen leider nicht vorangekommen sind. Leider musste ich auch feststellen, dass es bei der Inklusion und dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung sogar teilweise Rückschritte gab bzw. Rückschritte drohen. Es gibt deshalb in diesem Tätigkeitsbericht einen extra Abschnitt zu den Auswirkungen der Corona Pandemie auf Menschen mit Behinderung. Weitere Aspekte werden in den einzelnen Unterpunkten angesprochen.

Es wird spannend bleiben und ich stehe Ihnen als Berater mit meinem großen Netzwerk und viel Tatendrang gerne zur Verfügung. Ganz nach meinem Motto „Und jetzt ALLE!“, hoffe ich, dass wir die Chance, die diese Pandemie bietet, so optimal wie möglich nutzen und gemeinsam die Ungleichheiten beseitigen.

## **2. AUSWIRKUNGEN DER CORONA PANDEMIE AUF MENSCHEN MIT BEHINDERUNG**

Zunächst möchte ich kurz die Lage schildern, in der wir uns zu Beginn und in der Hochphase der Corona Pandemie befanden. Anfangs haben überall Schutzmasken, Schutzkleidung und Desinfektionsmittel gefehlt. Der Fokus der Staatsregierung war zunächst stark auf Alten- und Pflegeheime ausgerichtet und Einrichtungen von Menschen mit Behinderung waren noch nicht so sehr auf dem Radar. Meine Geschäftsstelle, der Patienten- und Pflegebeauftragte Prof. Dr. Peter Bauer mit Geschäftsstelle und ich haben uns deshalb zu Beginn der Krise bereits sehr und mit einigem Erfolg darum bemüht, dass auch diese Einrichtungen besser ausgestattet und stärker in den Fokus genommen wurden. Nichtsdestotrotz waren bis zu 100 Personen (von insgesamt 400) infiziert und uns sind insgesamt fünf Todesfälle aus Einrichtungen bekannt. Die Corona Pandemie hatte von daher ganz besonders massive Auswirkungen auf Einrichtungen, Werkstät-

ten, Förderstätten insgesamt und selbstverständlich generell auf Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

## **2.1 AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNG**

Besonders viele Rückmeldungen haben wir von Angehörigen von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung erhalten. Das abrupte Wegbrechen der Tagesstruktur hat gerade diese Gruppe sehr aus dem Takt gebracht und teilweise massive Verhaltensauffälligkeiten verursacht bzw. bereits vorhandene Probleme enorm verstärkt. Hinzu kam, dass viele Angehörige ihre Kinder/Geschwister aus den Einrichtungen nach Hause holen mussten und keiner mit einem so langen Lockdown gerechnet hatte. Fälschlicherweise wurde immer wieder kommuniziert, dass es zu Zeiten des Lockdowns keine Möglichkeit der Heimfahrten gab. Diese Fehlinformation hat viele Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen an ihre Grenzen gebracht.

## **2.2 EINRICHTUNGEN UND WERK- & FÖRDERSTÄTTEN**

Mit den ersten Lockerungen in Bayern wurden auch die Rufe nach mehr Freiheiten in den Einrichtungen lauter. Es führte zu massiven Verunsicherungen, dass die zuständigen Ministerien sich an vielen Stellen nicht genügend mit den Einrichtungen abgestimmt haben. Der Großteil von ihnen war noch nicht bereit für Lockerungen. Eine schwierige Lage für alle Beteiligten, die hoffentlich in dieser Form nicht mehr vorkommen wird.

Ein großes Thema ist in Bayern noch die vollständige Wiederöffnung der Werk- und Förderstätten. Die Regelungen, inwieweit Menschen mit Behinderung aus der Risikogruppe wieder die Werk- und Förderstätten besuchen dürfen, sind in Bayern nicht mehr deckungsgleich seitdem die Träger in diesem Punkt mehr eigenen Entscheidungsspielraum haben. Ich sehe es kritisch, wenn Menschen aus den Risikogruppen mit dem Argument des Gesundheitsschutzes generell vom Besuch der Einrichtungen ausgeschlossen werden und halte dies auch für einen massiven Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht. Der Besuch erfolgt in jedem Fall ohnehin freiwillig, deshalb sollte es auch aus Gründen der Gleichbehandlung für alle unabhängig vom eigenen Gesundheitsrisiko ein Recht geben, die Einrichtung zu besuchen. Durch die AHA-Regeln, die selbstverständlich auch in allen Werk- und Förderstätten gelten, können Menschen mit Behinderung aus Platzgründen oft nur in Teilzeit oder im Schichtbetrieb arbeiten. Es müssen hier für alle Beteiligten Lösungen gefunden werden, da wir diesen Stand des Infektionsgeschehens möglicherweise noch sehr lange haben werden und es den Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen nicht auf Dauer zugemutet werden kann, dass sie z.B. nur zwei Tage in der Woche arbeiten dürfen.

## **2.3 BETEILIGUNG UND SELBSTBESTIMMUNG**

Insgesamt hat mir in diesem Prozess an vielen Stellen sehr die Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen gefehlt. Auch meine Einbindung war zeitweise sehr schwierig, da es sehr kurzfristige Deadlines gab und aufgrund des großen Regelungsdrucks leider öfter als

sonst entschieden wurde, mich nicht zu beteiligen. Diese kurzen Fristen und auch der nahezu zum Erliegen gekommene Beteiligungsprozess führen dazu, dass das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung ganz massiv eingeschränkt wurde. Das habe ich mehrfach in Sitzungen geäußert und bislang fehlen aus meiner Sicht weiterhin Konzepte, wie die Menschen mit Behinderung wieder stärker eingebunden werden können.

## **2.4 AUSNAHMEN DER MUND-NASEN-BEDECKUNG**

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beschäftigt meine Geschäftsstelle und mich weiterhin sehr. Ich halte das Anwenden der AHA-Regeln und insbesondere die Mund-Nasen-Bedeckung für sehr wichtige Maßnahmen im Kampf gegen das Virus und fordere auch jeden auf, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, dem es möglich ist. Jedoch gibt es einige Menschen, die das aus gesundheitlichen Gründen nicht können. Dazu gehören auch sehr viele Menschen mit Behinderung. Meine Geschäftsstelle und ich haben uns deshalb sehr für Ausnahmeregelungen für Menschen mit Behinderung beim Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung eingesetzt und tun es auch immer noch. Besonders die Aufnahme der Ausnahme für Menschen mit einer Hörbehinderung erfolgte in enger Absprache meiner Geschäftsstelle mit den Verbänden und dem StMGP.

Zwar gibt es nun seit der 4. Infektionsschutzverordnung Ausnahmeregelungen für Menschen mit Behinderung, diese werden aber regelmäßig mit Verweis auf das Hausrecht in Frage gestellt. Bislang konnte hier keine eindeutige juristische Klärung erreicht werden und Menschen mit Behinderung, die keine Maske tragen können, werden immer wieder beschimpft oder erhalten Hausverbote. Hier findet häufig eine Diskriminierung statt, wie auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes uns bereits bestätigt hat. Ich habe den Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, Staatsministerin Carolina Trautner und auch Staatsministerin Melanie Huml in einem Schreiben dazu ermuntert, sich auf Landesebene für die konsequentere Umsetzung notwendiger Ausnahmen von der Maskenpflicht einzusetzen und öffentlich für mehr Verständnis für die Menschen zu werben, die aufgrund ihrer Behinderung keine Maske tragen können. Da ich bei diesem wichtigen Anliegen noch großen Nachbesserungsbedarf sehe, werde ich mich weiter sehr stark dafür einsetzen. Derzeit bemühe ich mich auch, mit Frau Staatsministerin Trautner und Frau Staatsministerin Huml die Öffentlichkeit diesbezüglich zu sensibilisieren. Ich hoffe inständig, dass es in dieser Frage bald Rechtssicherheit gibt, damit Menschen, die wirklich aufgrund einer Behinderung keine Alltagsmaske tragen können, weiterhin selbstständig Einkäufe tätigen, den ÖPNV zu nutzen oder in Läden gehen können. Medizinisch unbegründete Atteste von Maskengegnern machen es den Menschen mit Behinderung zusätzlich schwer, ernst genommen zu werden, wenn sie aus triftigen Gründen keine Maske tragen können.

## **2.5 RETTUNGSPAKETE**

Ich begrüße die Rettungspakete der Bundes- und Staatsregierung und hoffe sehr, dass Menschen mit Behinderung nach wie vor, trotz der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt, weiter als wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschätzt werden. Leider ist jedoch zu befürchten, dass

die vorgesehenen Unterstützungskredite der KfW Vereinen und gemeinnützigen Organisationen kaum helfen werden. Sie haben in der Regel nicht die Mittel, sie zurückzuzahlen, hatten aber gleichzeitig immense finanzielle Einbußen in den vergangenen Monaten. Auch das speziell für diesen Bereich aufgelegte Förderprogramm der Staatsregierung schafft hier leider keine vollständige Abhilfe, da hier zwar das Ausfallrisiko von Bund und Land getragen wird, es sich aber dennoch weiterhin um einen Kredit handelt, den Einrichtungen mit hohem Ausfallrisiko vermutlich kaum bekommen werden.

Die enge Zusammenarbeit mit der Staatsregierung in vielen Punkten und die Etablierung einer „Corona-Steuerungsgruppe Behindertenhilfe“ im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales lassen mich hoffen, dass die Krise letztlich auch von den Menschen mit Behinderung gut bewältigt werden kann. Meine Geschäftsstelle und ich stehen hier gerne und jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

## 3. BARRIEREFREIHEIT

Eines der wichtigsten Themen für viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern ist die Barrierefreiheit. Viele Eingaben kommen zu Problemen mit den unterschiedlichsten Barrieren. Mir ist deshalb ein enger Austausch mit der Bayerischen Architekten Kammer und deren Beratungsstelle sowie den Verbänden und letztlich allen gesellschaftlichen Gruppen, die Barrierefreiheit umsetzen und voranbringen sollen, ein großes Anliegen. Hier müssen noch viele Brücken gebaut und auch noch viele Informationen verbreitet werden, bis wir von einem wirklich barrierefreien Bayern sprechen dürfen.

### 3.1 BAYERN BARRIEREFREI

#### 3.1.1 Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“

Seit 2017 gibt es den Staatssekretärsausschuss „Bayern barrierefrei“, der inzwischen ein Kabinettsausschuss ist, da Frau Staatsministerin Carolina Trautner ihn dankenswerterweise weiterführt.

Das Motto des Kabinettsausschusses

ist: „12 Ministerien, 1 Ziel: barrierefrei zum Miteinander!“ Als Staatssekretärinnen und -sekretäre sind Frau Anna Stolz, Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Herr Gerhard Eck, Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Herr Klaus Holetschek, Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und Herr Roland Weigert, Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vertreten. Für alle Ministerien ohne Staatssekretärinnen und -sekretäre sitzen die Amtschefinnen und Amtschefs im Ausschuss. Ich fungiere als ständiges beratendes Mitglied. Meines Erachtens ist der Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“ ein äußerst wertvolles Gremium, um



Teilnehmer Staatssekretärsausschuss

einen ehrlichen Austausch zu generieren, Synergien zu schaffen und auf politischer Ebene wichtige Themen der Barrierefreiheit voranzutreiben.

Meine Geschäftsstelle und ich haben in den letzten Monaten viel Zeit und Ressourcen in Übersetzungen von Allgemeinverfügungen und Pressemitteilungen der Staatskanzlei in Leichte Sprache gesteckt, damit gerade in der Corona Pandemie alle Menschen verstehen, was passiert, was wichtig ist und woran man sich zu halten hat (siehe unter 3.6 Barrierefreie Kommunikation). Es hat mich deshalb sehr gefreut, dass in der letzten Sitzung im Juli 2020 des Kabinettsausschusses das Thema „Barrierefreie Kommunikation“ behandelt wurde und ich nun in der neuen Arbeitsgruppe dazu mitarbeiten werde. Ich hoffe, dass das Thema sich durch unser Engagement verstetigt, verfestigt und weiterentwickelt.

Für meine weitere Amtszeit stehe ich selbstverständlich gerne weiterhin als beratendes Mitglied zur Verfügung und möchte gerne auch die Fortführung und Weiterentwicklung des Programms „Bayern barrierefrei“ nach 2023 tatkräftig unterstützen.

### **3.1.2 Signet „Bayern barrierefrei“**

Zu dem Programm „Bayern barrierefrei“ gehört auch die Übergabe des Signets „Bayern barrierefrei“. Das Signet steht für vorbildliches Engagement und dient als Ansporn für einen dauerhaften Einsatz zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Ich habe es in meiner bisherigen Amtszeit zwei Mal übergeben. Im März 2019 zeichnete ich das Dienstleistungszentrum der DRV Nordbayern in Nürnberg für die gelungene Umsetzung der Barrierefreiheit mit dem Signet aus. Im Januar 2020 übergab ich es dem Stadtmuseum Erlangen für seine Ausstellung „Barrieresprung – Vom Leben mit Behinderung“ sowie für die barrierefreie Gestaltung des Museumsgebäudes und sämtlicher Ausstellungs- und Veranstaltungsräume.

Es ist mir ein großes Anliegen, bei der Vergabe des Signets insbesondere darauf zu achten, möglichst außergewöhnliche Beiträge zur Barrierefreiheit auszuzeichnen.

## **3.2 WOHNEN**

Wie Sie ja vielleicht bereits meinen öffentlichen Äußerungen entnommen haben, liegt mir das Thema Wohnen – und hier speziell inklusives Wohnen – besonders am Herzen.

Denn gemeinsames Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung eröffnet besonders einfache und direkte Möglichkeiten, Inklusion im Alltag zu leben und so ganz nebenbei gegenseitige Vorurteile und Hemmschwellen abzubauen. Sei es über alltägliche Begegnungen an der Haustür oder am Briefkasten, sei es über gemeinsame Aktivitäten der Hausgemeinschaft – etwa, wenn zusammen gekocht, gespielt oder gefeiert wird.

Menschen mit Behinderung leben oft in großen Wohnanlagen, weitgehend unter sich, mit wenig Kontakt zu Menschen ohne Behinderung. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat in den letzten fast elf Jahren einiges dazu beigetragen, dass wir Wohnkonzepte für Menschen mit Behinderung in vielen Punkten neu und anders denken. Immer mehr inklusive Wohnprojekte entstehen und sind entstanden.

Auch die Konversion von Komplexeinrichtungen ist deshalb ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich war erleichtert zu hören, dass im Nachtragshaushalt noch einmal Gelder für das Sonderinvestitionsprogramm bereitgestellt wurden. Allerdings möchte ich anmerken, dass es in Zeiten der UN-BRK und des Bundesteilhabegesetzes Menschen mit Behinderung sehr schwer zu vermitteln ist, dass es mindestens 20 Jahre dauert, bis die Konversion abgeschlossen ist. In meinen Gesprächen mit Staatsministerin Trautner und deren Vorgängerin habe ich angemerkt, dass es gut wäre, wenn der Zeitplan gestrafft und die geplanten Mittel entsprechend bereitgestellt würden. Ich bin deshalb sehr erfreut, dass im Jahr 2020 sechs Projekte mit insgesamt 23,6 Mio. Euro gefördert werden.

Ein wichtiges Anliegen ist mir nach wie vor, dass die Einrichtungen für Menschen mit psychischer Behinderung bei diesem wichtigen Transformationsprozess nicht vergessen werden. Für sie existieren bislang leider kaum geeignete Fördermöglichkeiten. Dafür habe ich mich auch in diversen Gremien, u.a. dem Landesbehindertenrat, eingesetzt und werde dies auch weiterhin tun.

### **3.3 BAU, VERKEHR, BAHN, ÖPNV**

Im Bereich Bauen habe ich z.B. einige Beteiligungsgespräche geführt, u.a. mit dem Landesbehindertenrat im Rahmen der Anpassung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Verbesserung der Barrierefreiheit, z.B. die entsprechenden Verpflichtungen künftig nicht mehr nur auf große Um- und Erweiterungsmaßnahmen zu beschränken, sondern die Belange der Barrierefreiheit auch bei „kleinen“ investiven Um- und Erweiterungsmaßnahmen zu berücksichtigen, begrüße ich ausdrücklich.

Weiterhin berate ich die Arbeitsgruppen der Ressorts zur barrierefreien Nutzbarkeit von staatlichen Gebäuden, die öffentlich zugänglich sind und besuche auch auf kommunaler Ebene Fachtage zu diesem Thema, z.B. am 25.01.2019 beim siebten „Runden Tisch“ für Menschen mit Behinderung im Landkreis Cham mit dem Thema „Gute Architektur kann Barrierefreiheit“.

Im Bereich Bahn bin ich im Arbeitskreis Barrierefreies Bahnland Bayern beratend tätig und schätze die gute Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbeauftragten des DB Konzerns sowie dem Vertriebsbeauftragten der DB Station Service in Bayern um auch auf „kurzem Weg“ auf mir bekanntgewordene Mängel hinzuweisen, damit diese nach Möglichkeit schnell behoben werden können. In jüngster Vergangenheit beschäftigte mich hier z.B. das leidige Thema der „kaputten Aufzüge“, deren Reparatur – nicht nur nach Eindruck der Öffentlichkeit – häufig viel zu lang dauert.

### **3.4 TOURISMUS & FREIZEIT**

Es ist mir ein großes Anliegen, dass Bayern als Tourismus Magnet im In- und Ausland auch für Menschen mit Behinderung zugänglich ist bzw. wird. Daher begrüße ich es sehr, dass bisher schon 630 bayerische Betriebe aus allen touristischen Bereichen im Rahmen der Initiative „Reisen für Alle“ den Prozess der Erhebung und Zertifizierung durchlaufen haben. Mit 20 barrierefreien Pilotdestinationen, die die gesamte touristische Servicekette abdecken, sind wir in Bayern auf

einem guten Weg. Ich kann einen weiteren Ausbau daher nur befürworten.

Mir ist es aber auch wichtig, dass auf diesem Sektor Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Diese Ideen habe ich bei Tourismusfachtagen und auch bei Gesprächen mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e. V. diskutiert.

Trotzdem müssen dringend weitere Betriebe diesen Beispielen folgen und sich auf die Bedürfnisse ihrer Gäste mit Behinderung einstellen: die Verbesserungen an der Barrierefreiheit kommen schließlich allen Gästen zugute nicht nur den Menschen mit Behinderung. Auch private Anbieter müssen hier noch viel stärker animiert werden, sich den gut 10% der Bevölkerung mit einer Schwerbehinderung in Bayern zu öffnen und von Anfang an barrierefrei zu denken, zu bauen und zu arbeiten.

### 3.5 DIGITALISIERUNG UND MEDIEN

Die Digitalisierung ist für viele Menschen mit Behinderung zugleich ein Fluch und ein Segen. Einerseits haben sich viele dadurch eine neue Welt erschlossen und können sich über Soziale Medien besser mitteilen und austauschen. Auch auf dem Arbeitsmarkt ergeben sich – gerade für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen – durchaus neue Möglichkeiten durch die Digitalisierung. Andererseits haben gerade z.B. Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung oft erhebliche Nachteile, die sogar bis zum Verlust des Arbeitsplatzes reichen können. Vieles hängt hier davon ab, ob Software und Webseiten barrierefrei gestaltet sind. Ich begrüße es daher sehr, dass sowohl Staatsministerin Judith Gerlach, als auch die Mitglieder des Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“ hinter der konsequenten Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit stehen und dass im Rahmen des IT-Controllings ab dem Zyklus 2019/2020 als Prüfkriterium zur Barrierefreiheit die Konformitätsstufe AA der WCAG-Kriterien zu Grunde gelegt wird. Ich würde mir wünschen, dass dies nun zügig umgesetzt wird und gerade bei interner Software auf Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit geachtet wird. Auch meine Webseite wird in den kommenden Monaten den aktuellen Standards der Barrierefreiheit angepasst und auch auf meiner Facebook Seite [www.facebook.com/bayerischerbeauftragter](http://www.facebook.com/bayerischerbeauftragter) versuche ich mit Bildunterschriften und Alternativtexten den Anforderungen der Barrierefreiheit so weit wie möglich gerecht zu werden.

Darüber hinaus sind auch mehr barrierefreie Angebote der Rundfunk- und Medienanbieter essentiell. Im April 2020 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Medienstaatsvertrag) unterzeichnet. Dieser löst den Rundfunkstaatsvertrag ab. Bereits im Januar 2020 habe ich zusammen mit den Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen eine [gemeinsame Erklärung](#) abgeben, in der wir dringend Nachbesserungen zu den Regelungen bezüglich der Barrierefreiheit fordern. Auf der Grundlage dieser Erklärung werden wir nun in den weiteren Prozess der Überarbeitung und Verbesserungen einbezogen.

Ein großes Problem ist meines Erachtens auch, dass es nach wie vor kein Videokonferenzsystem gibt, das sowohl alle Anforderungen des Datenschutzes als auch alle aktuellen Standards der Barrierefreiheit erfüllt. Gerade für Menschen, die mit Gebärdensprachdolmetschern arbeiten,

ist es sehr schwierig, an Videokonferenzen teilzunehmen. Hier besteht großer Nachbesserungsbedarf, denn bei den Veränderungen der Arbeitswelt hin zu mehr mobilem Arbeiten sollten auch Menschen mit einer Hörbehinderung mitgenommen werden. Ich tausche mich hier regelmäßig mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern und dem Bund aus und werde die Problematik auch in der Staatsregierung weiterhin kritisch begleiten.

## **3.6 BARRIEREFREIE KOMMUNIKATION**

Barrierefreie Information und Kommunikation sind ein weiteres Thema, welches mich sehr beschäftigt hat und dies auch immer noch tut. In der Corona Pandemie haben mich viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern erreicht, die barrierefreie Kommunikation benötigen.

### **3.6.1 Übersetzungen in Gebärdensprache**

Nach mehreren Telefonaten mit der Staatskanzlei bezüglich der besonderen Probleme der Menschen mit Hörbeeinträchtigung, wurde ein Link zur Firma VerbaVoice eingerichtet, über den Übersetzungen in Gebärdensprache verfügbar sind. Ich halte diesen Schritt für absolut überfällig, denn gerade in dieser Situation ist es wichtig, dass alle Menschen gut informiert werden. Allerdings wäre es gerade für ältere Menschen, die sich nicht so gut mit dem Internet auskennen, wichtig, dass möglichst alle Reden und Pressekonferenzen von Ministerpräsident Dr. Söder und den anderen Kabinettsmitgliedern direkt live im Fernsehen von einer Gebärdensprachdolmetscherin/einem Gebärdensprachdolmetscher übersetzt werden (so wie es in einigen anderen Bundesländern und vielen Staaten rund um die Welt bereits selbstverständlich praktiziert wird). Die Bayerische Staatsregierung sollte hier ihrer Informationspflicht für alle Bürgerinnen und Bürger nachkommen. Dies gilt natürlich auch für alle Auftritte in den sozialen Medien.

### **3.6.2 Übersetzungen in Leichte Sprache**

Um eine reibungslose Kommunikation gerade für Menschen mit einer kognitiven Behinderung oder für jemanden mit schlechten Deutschkenntnissen in der Anfangszeit der COVID-19 Krise zu gewährleisten, haben meine Geschäftsstelle und ich viele Pressemitteilungen aus den Kabinettsitzungen, wichtige Allgemeinverfügungen und die Infektionsschutzverordnung von einem Büro für Leichte Sprache übersetzen lassen. Alle Texte wurden selbstverständlich von der Staatskanzlei und den zuständigen Ministerien geprüft. Inzwischen vergeben und finanzieren sowohl das StMGP als auch das StMAS die Übersetzungen der Allgemeinverfügungen und der Infektionsschutzverordnung selbst. Daraus ist eine sehr gute Zusammenarbeit entstanden, die nun in der AG „Barrierefreie Kommunikation der Staatsregierung“ weitergeführt wird.

## 4. KULTUR

Ein wichtiges Anliegen ist es mir einerseits, dass kulturelle Angebote für ALLE erreichbar und nutzbar sind, andererseits aber möchte ich mich auch für die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung einsetzen. Da ich selbst als Kabarettist künstlerisch tätig bin, finde ich es wichtig, dass diese Gruppe auch im kulturellen Leben entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung angemessen repräsentiert wird.

## 5. FRÜHFÖRDERUNG

Die Anzahl der Kinder mit vorhandener oder drohender Behinderung, die in bayerischen Regel-Kitas betreut werden, hat sich in den letzten Jahren erhöht. Einerseits gibt es mittlerweile über 1.800 integrativ (inklusiv) arbeitende Kitas in Bayern, andererseits kommen aber dennoch sehr häufig Hilferufe in meiner Geschäftsstelle an, dass die Plätze in den schulvorbereitenden Einrichtungen nicht ausreichen. Die Verbesserung der Qualität in allen Frühförderstätten ist mir ein besonderes Anliegen. Sowohl für Kinder mit manifester als auch mit drohender Behinderung, wie auch für ihre Familien bestehen oftmals massive Teilhabebeeinträchtigungen, z.B. bei der Einbindung in den Sozialraum, bei Bildung oder kulturellen Aktivitäten. Dabei benötigen gerade Kinder mit Behinderung, Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten eine qualifizierte frühe Förderung. Diese kann meiner Meinung nach in inklusiv ausgerichteten Kitas oder schulvorbereitenden Einrichtungen erfolgen. Allerdings ist mir durch zahlreiche Eingaben bekannt, dass die „geteilten Zuständigkeiten“ (für die Kitas beim StMAS und für die schulvorbereitenden Einrichtungen beim StMUK) eine effektive Förderung oft erschweren. Die Eltern sind in der Regel mit ihrer Situation überfordert. Damit diese komplexe interdisziplinäre Herausforderung aus Diagnostik, Beratung, Therapie und Förderung gut gelingen kann, braucht es mehr politische Unterstützung für praxistaugliche Lösungen. Denn frühzeitige und differenzierte Therapie- und Hilfeangebote legen letztlich den Grundstein für eine gelingende Inklusion auf dem weiteren Lebensweg. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel sollten die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv gebündelt werden. Aus meiner Sicht braucht es hierfür noch bessere Absprachen und eine enge, zukunftsweisende Kooperation zwischen den beiden zuständigen Ministerien.

Dass es sich bei der Frühförderung, um einen besonders sensiblen Bereich handelt, hat sich auch in der Corona-Pandemie gezeigt. Die Frühförderung ist notwendigerweise eine stark zeitgebundene Förderungsform und es kann fatale und möglicherweise lebenslange Folgen haben, wenn diese Förderung ausgesetzt werden muss, da Vieles später nicht mehr nachgeholt werden kann. Auch bereits erzielte Fortschritte gehen durch eine solche Zwangspause oft schnell wieder verloren. Ich habe von Eltern berichtet bekommen, dass die Therapieerfolge von Jahren innerhalb weniger Monate zunichtegemacht wurden. Ich habe mich daher sehr für die Wiederöffnung der Frühförderung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt (natürlich unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens) bei der Staatsregierung eingesetzt. Gerade hier ist es wichtig, einen guten Ausgleich zwischen Infektionsschutz und den berechtigten Interessen der Kinder, Eltern und Beschäf-

tigten zu erreichen. Zudem muss die Finanzierung trotz der Ausfälle der Frühförderung unbedingt gewährleistet sein und ich bin erleichtert, dass dies aktuell der Fall ist.

## 6. SCHULISCHE INKLUSION

Bayern verfolgt den Weg der Inklusion mittels einer Vielfalt schulischer Angebote mit einem grundsätzlichen Elternwahlrecht zwischen Regelschule und Förderschule. Bayern ist im innerdeutschen Vergleich bei vielen Punkten ganz vorne mit dabei und geht bei einigen Punkten auch seinen eigenen Weg. Zum Beispiel sind hier die Förderschulen auch in Zukunft sowohl spezifische Lernorte als auch Kompetenzzentren zur Unterstützung der Regelschulen. Mir ist in meiner bisherigen Amtszeit bewusst geworden, dass die schulische Inklusion ein fortwährender Prozess für alle Schülerinnen und Schüler und auch das Lehrpersonal darstellt. Ich habe in meinem Gespräch mit Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo im November 2019 besonders darauf hingewiesen, dass mir die Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungssysteme sehr wichtig und die Gestaltung der Übergänge von essentieller Bedeutung ist und deshalb – besonders bei Kindern mit Behinderung – aufmerksam begleitet werden muss. Außerdem helfen strukturelle Veränderungen wie z.B. kleinere Klassen, Digitalisierung, neue Lern- und Lehrformen sowohl den Kindern mit als auch denen ohne Behinderung. Die Umstrukturierung und Verschlankung der Lehrpläne ist sicherlich auch ein geeignetes Instrument, um die aktuellen Herausforderungen der Inklusion noch effektiver zu realisieren. In diesem Zusammenhang liegt es mir sehr am Herzen, das Schulprofil Inklusion weiterzuentwickeln. Vor allem ist es mir wichtig, dass Inklusion nicht als „Einbahnstraße“ gesehen wird, sondern dass sich sowohl die Regel- als auch die Förderschulen öffnen und sich weiterentwickeln. Umso bedeutsamer ist es darum, Inklusion schon in der Lehrerbildung für ALLE Schularten zu verankern.

Ich begrüße die Bemühungen der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe Inklusion im Landtag ausdrücklich und befürworte die Idee der inklusiven Bildungsräume, die in verschiedenen Modellregionen umgesetzt werden soll.

Ein Thema, das besonders häufig in meiner Geschäftsstelle auftaucht, ist das der Schulbegleitung. Hier gilt es, Fragen der Finanzierung, der Einbindung in den Klassenverband sowie der Befugnisse und Kompetenzen einer Schulbegleitung noch eindeutiger zu klären. Die Idee des Poolings von Schulbegleiterinnen und –begleitern muss aus meiner Sicht im Einzelfall beurteilt werden, da es sich hier immer um ganz individuelle Situationen handelt, die entsprechend differenziert gelöst werden müssen. Bei der Entscheidung, ob zukünftig die Bezirke oder das Schulsystem die Kosten für die Schulbegleitungen tragen sollen, sollte meiner Meinung nach immer das Wohl der Kinder im Mittelpunkt stehen.

Zu der Thematik der Schulbegleitung fand eine Anhörung im September 2020 im Ausschuss für Bildung und Kultus im Bayerischen Landtag statt, bei der ich als Experte die wichtigsten Punkte vorbringen konnte. Ein zentraler Aspekt war dabei, wie viel Fachlichkeit eine Schulbegleitung braucht und wie eine Schülerin oder ein Schüler genau die Schulbegleitung bekommt, die sie

oder er braucht. Dabei ist mir besonders wichtig, dass die Schulbegleitung kein Lückenfüller für Defizite im System sein darf.

Darüber hinaus habe ich auch angemahnt, dass die Schulbegleitung auch während des Distanzunterrichts, wie er v.a. in der Corona-Krise stattfand und stattfindet, vollumfänglich zu gewähren ist. Anfangs war nicht geklärt, ob überhaupt Schulbegleitung gewährt werden kann. Hier hat aber das Staatsministerium für Unterricht und Kultus dann klar vorgegeben, dass dies auch im Distanzunterricht möglich ist. Dennoch wird nach wie vor häufig der ursprünglich gewährte Stundenumfang gekürzt oder überhaupt keine Schulbegleitung mehr gewährt und z.T. auch die Fahrtkosten für die Schulbegleitung nicht übernommen. Ich habe das zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen auf kommunaler Ebene in der [Münchner Erklärung](#) vom digitalen Treffen der Kommunalen Behindertenbeauftragten angemahnt und stehe hierzu im Austausch mit den Bezirken.

In meinem Gespräch mit Staatssekretärin Stolz am 29.07.2020 habe ich auch noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Ausschreibung, dem Kauf und der Entwicklung von Hardware und Software für die Schulen unbedingt auf die Barrierefreiheit geachtet werden muss. Heutige Investitionen werden für Jahre darüber bestimmen, ob Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung eine (bessere) Chance haben, am Unterricht teilzunehmen, oder ob sie ausgeschlossen werden. Ich stehe hier gerne beratend zur Verfügung.

## 7. INKLUSION IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Bei der beabsichtigten Reform des Sozialgesetzbuchs VIII (SGB VIII) stellt sich für mich die Frage: Wohin „gehören“ junge Menschen mit Behinderung? Die Antwort lautet aus meiner Sicht: Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind zunächst einmal Kinder und Jugendliche. Deshalb sollte eine gesetzliche Neuregelung den Fokus der primären Zuständigkeit auch in jedem Fall bei der Kinder- und Jugendhilfe setzen und nicht bei den Bezirken, wie ich es auch in einer Stellungnahme gegenüber dem StMAS gefordert habe.

Die sog. „Große Lösung der Jugendhilfe“ hat vor allem den großen Vorteil, dass ALLE Kinder und Jugendlichen die notwendigen Hilfen aus einer Hand – nämlich von den Jugendämtern – erhalten und dass die Unterscheidung nach der Art der Behinderung entfällt. Außerdem können sowohl die behinderungsspezifischen als auch die erzieherischen Bedarfe aus einer Hand gedeckt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gestaltete sich die Corona Krise ebenfalls äußerst schwierig. In den Kitas wurden nur Kinder mit einem anerkannten Integrationsplatz in die Notbetreuung aufgenommen und an die Eltern mit Behinderung mit Kindern ohne Behinderung wurde überhaupt nicht gedacht. Auch hier würde ich im Falle einer Notbetreuung dafür plädieren, dass die Eltern mit Behinderung stärker berücksichtigt werden.

## 8. STUDIUM UND AUSBILDUNG

2019 haben uns recht viele Eingaben zum Thema Studium und Behinderung beschäftigt. Bei einigen Fällen konnte durch unsere Vermittlung den Studierenden geholfen werden. Noch immer scheint es gerade im Studium schwierig zu sein, gute Lösungen für effektive behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche zu finden. Gerade die Zahl der Menschen mit einer psychischen Einschränkung nimmt hier sehr zu und es müssen deshalb rasch praktikable Ansätze gefunden werden. In meinem Gespräch mit Staatsminister Bernd Sibler habe ich diesen Punkt angesprochen und bin sehr dankbar, dass er in seinem Haus ein Referat für Fragen der Inklusion geschaffen hat, mit dem wir im regelmäßigen Austausch stehen.

Meine Geschäftsstelle und ich sind auch immer wieder bei den Treffen des Netzwerks „Studium und Behinderung“ als beratende Mitglieder dabei und pflegen einen engen Austausch mit der Koordinierungsstelle des Netzwerks. Für eine Fortsetzung des „Forschungs- und Praxisverbundes Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“ werde ich mich einsetzen. Hier sind bereits viele gute Projekte entstanden. Zudem möchte ich mich dafür einsetzen, dass auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz z.B. mit Hilfe von Avataren die Bedürfnisse und Interessen der Menschen mit Behinderung Berücksichtigung finden.

Derzeit arbeite ich zudem mit der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der Universität Würzburg (KIS) an einem Leitfaden für Nachteilsausgleiche. An den Eingaben an uns sehen wir, dass hier noch viele Unsicherheiten bestehen. Mit dem Leitfaden wollen wir sowohl rechtliche Fragestellungen klären als auch praktische Hilfestellungen geben.

## 9. ERWACHSENENBILDUNG

Seit vergangenem Jahr bin ich als beratendes Mitglied des Landesbeirats für Erwachsenenbildung tätig. Der Landesbeirat berät und unterstützt die Staatsregierung in allen Fragen der Erwachsenenbildung, stärkt die Zusammenarbeit der Förderempfänger und gibt Anregungen für die Möglichkeiten der Kooperation der Träger auf örtlicher und überörtlicher Ebene.

Hier habe ich mich dafür eingesetzt, dass erwachsene Menschen mit Behinderung mehr Unterstützung erhalten, da sie oft erst im Erwachsenenalter Bildungslücken auffüllen können. Es wurden auch für die Projektförderung nach Art. 7 Bayerisches Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (Bayerisches Erwachsenenbildungsförderungsgesetz – BayEbFöG) bereits Mittel in Höhe von 40 Euro je Doppelstunde der Bildungsmaßnahme bereitgestellt. Dadurch können hoffentlich Bedingungen geschaffen werden, die die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an diesen Bildungsmaßnahmen erleichtern oder erst ermöglichen.

# 10. ARBEITSLEBEN

## 10.1 ALLGEMEINES

Jeder Mensch hat das Recht Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. So steht es in unserem Grundgesetz und ich halte das für ein sehr wichtiges Element der Inklusion. Gerade im Arbeitsleben treffen wir auf die unterschiedlichsten Menschen und müssen mit diesen zusammenarbeiten. Deshalb ist es wichtig, auch Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit zu geben, an diesem Bereich des Lebens angemessen teilzuhaben. Ich habe mich im letzten Jahr besonders für eine flexiblere Gestaltung der Übergänge zwischen Schule und Arbeitsleben, aber auch zwischen Werkstätte und allgemeinem Arbeitsmarkt eingesetzt. In vielen meiner Vorträge habe ich genau diese kritischen Punkte angesprochen und mich auch mehrfach mit Staatsministerin Carolina Trautner und deren Amtsvorgängerin darüber ausgetauscht, welche zusätzlichen Maßnahmen und Angebote hier helfen könnten. Für Menschen mit einer Behinderung, die nicht die Werkstattbefähigung besitzen, aber dennoch nicht ohne Hilfe auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können, bräuchte es beispielsweise Unterstützung, die aus meiner Sicht bisher noch von keinem Programm ausreichend abgedeckt ist.

Es bereitet mir große Sorge, dass es infolge der Corona-Krise bei der Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung bereits einen Zuwachs von 20 Prozent gegeben hat. Das zeigt, dass Menschen mit Behinderung als eine der ersten Gruppen von wirtschaftlichen Krisen betroffen sind und ich hoffe sehr, dass zukünftige Maßnahmen auch die Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigen, damit sie ihren Weg zurück in die Arbeitswelt finden.

## 10.2 INFORMATIONSPAPIER ZUM BUDGET FÜR ARBEIT

Die geringe Anzahl an Personen, die in Bayern das Budget für Arbeit in Anspruch nimmt, bereitet mir große Sorgen. Ich habe mich deshalb mit dem StMAS, den Bezirken, dem ZBFS, den Werkstätten, der LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. und der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern zusammengesetzt und hieraus ist ein [Informationspapier](#) für Einrichtungen/Dienste/Beratungsstellen entstanden. Dieses Papier beantwortet wichtige Fragen und dient somit als Hilfsmittel und Informationsmaterial für Träger, Einrichtungen, Beratungsstellen, Arbeitgeber und natürlich für die Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Hintergrund ist, dass noch immer große Vorbehalte und Wissenslücken auf allen Seiten beim Budget für Arbeit bestehen. Derzeit wird auch ein Flyer zum Budget für Arbeit zusammen mit dem StMAS und dem Bayerischen Bezirketag erstellt.

# 11. PFLEGE UND GESUNDHEIT

## 11.1 ASSISTENZ IM KRANKENHAUS

Ich habe mich gemeinsam mit dem Patienten- und Pflegebeauftragten Prof. Dr. Bauer sehr dafür eingesetzt, dass Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderungen gewährleistet sein muss. Besonders wichtig ist die Versorgung von Menschen mit Mehrfachbehinderungen. Bislang ist dies nur möglich, wenn die Betroffenen ihre Assistenz im „Arbeitgebermodell“ selbst organisieren und mit ins Krankenhaus bringen.

Krankenhausaufenthalte für Menschen mit Behinderung, deren Assistenz nicht über ein Arbeitgebermodell organisiert ist, gestalten sich schon zu Nicht-Corona-Zeiten äußerst schwierig. Ich habe deshalb gleich zu Beginn der Krise zusammen mit dem Patienten- und Pflegebeauftragten Prof. Dr. Peter Bauer, Gesundheitsministerin Melanie Huml und Sozialministerin Carolina Trautner auf die Probleme aufmerksam gemacht. Häufig wurde mir in der Akutphase der Krise aus den Einrichtungen und von Bürgerinnen und Bürgern berichtet, dass Menschen mit Behinderung sediert wurden, wenn ihre Betreuung nicht bewerkstelligt werden konnte. Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten wurden teilweise schon zwei Tage nach dem Aufwachen aus dem Koma entlassen, während alle anderen ca. sieben Tage im Krankenhaus bleiben konnten. Da grundsätzlich keine Assistenz auf den entsprechenden Stationen erlaubt war, war das wohl das gängige Vorgehen, obwohl nach meinem Kenntnisstand selbst in Bayern die Krankenhäuser nie voll ausgelastet waren. Gerade in dieser außergewöhnlichen Situation, die schon Menschen ohne Einschränkungen enorm psychisch belastet, keine vertraute Person bei sich zu haben, kann gravierende psychische Folgen haben und stellt eine klare Verletzung der UN-BRK dar. Hier müssen dringend Lösungen gefunden werden, sowohl für den Extremfall Corona, als auch für die Zeit nach Corona.

In einem Termin mit Frau Staatsministerin Melanie Huml habe ich die Thematik der Assistenz im Krankenhaus und das weitere gesetzliche Vorgehen deshalb noch einmal persönlich besprochen. Und auch mit Sozialministerin Carolina Trautner bin ich hier im engen Austausch.

Darüber hinaus fand am 14.10.2020 ein Fachgespräch in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege und des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie statt, bei dem ich unter anderen als Experte angehört wurde. Besonders wichtig war mir dabei zu betonen, dass hier eine Lösung gefunden werden muss, damit wirklich alle Menschen mit Behinderung Anspruch auf Assistenz im Krankenhaus haben. Die Leistung muss unabhängig von der gewählten Assistenzform auch finanziert werden und muss sich an den individuellen Bedürfnissen der Patientin bzw. des Patienten mit Behinderung ausrichten.

## 11.2 PSYCHISCHE GESUNDHEIT

Bei meinem Amtsantritt wurde ich oft gefragt, für welche Gruppe der Menschen mit Behinderung ich mich besonders einsetzen werde. Natürlich lautete die Antwort für ALLE – so wie es auch mein Motto „Und jetzt ALLE!“ beschreibt. Aber die Gruppen, die sich nicht oder nicht angemess-

sen selbst vertreten können, die oft in Vergessenheit geraten, für die möchte ich mich besonders engagieren. Dazu gehören auch die Menschen mit einer psychischen Behinderung oder Erkrankung. Leider musste ich feststellen, dass die Zuständigkeit für diese Gruppe nicht in allen Bereichen eindeutig geklärt ist und dadurch leider einige Versorgungslücken entstanden sind. So zum Beispiel bei der Konversion von Komplexeinrichtungen. Eigentlich liegt die Federführung für das Thema beim StMAS, allerdings nicht für die Personengruppe der Menschen mit einer psychischen Behinderung. Ich möchte mich hier dringend für eine saubere und dauerhafte Klärung der Zuständigkeiten einsetzen, denn gerade bei der zunehmenden Zahl von Menschen mit einer psychischen Erkrankung dürfen solche Lücken nicht entstehen.

Für Sommer 2020 war eigentlich ein Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Medien geplant. Das war ein ausdrücklicher Wunsch einiger Vereine von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und ihren Angehörigen. Leider konnte dieser aufgrund der Corona Pandemie noch nicht durchgeführt werden, was aber zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden wird.

Das persönliche Treffen von Selbsthilfegruppen war lange Zeit sehr schwierig und gestaltet sich je nach Infektionsgeschehen nach wie vor als große Herausforderung. Es wurde viel über die psychischen Auswirkungen der Pandemie diskutiert und wir bekamen von vielen Bürgerinnen und Bürgern die Rückmeldung, dass das Wegbrechen der Selbsthilfegruppen ihnen große psychische Probleme (etwa in Form zusätzlicher Depressionen) bereitet und vorhandene Probleme oft massiv verstärkt hat. Erst im Juni durften sich ehrenamtlich organisierte Selbsthilfegruppen wieder treffen, hauptamtlich organisierte durften es schon vorher. Ich habe mich hier für eine größere Flexibilität eingesetzt (in anderen Bereichen durften sich größere Gruppen schon länger wieder treffen) und wünsche mir eine höhere Priorisierung. Die psychischen Folgen von Isolation müssen sehr genau beobachtet und zusätzlichen Erkrankungen muss vorgebeugt werden.

## 12. GEHÖRLOSENGELD

Ich habe mich von Anfang an sehr für die Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern stark gemacht. Gehörlose Menschen oder auch Menschen mit einer Hörbehinderung haben einen behinderungsbedingten Mehraufwand, z.B., wenn sie Gebärdensprachdolmetscher brauchen. Dieser Mehraufwand wird bislang zum Teil (gerade im privaten Bereich) von keinem Kostenträger finanziert. Dadurch werden gehörlose Menschen und Menschen mit einer Hörbehinderung elementar von der Teilhabe an vielen kulturellen, ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Hier besteht meiner Ansicht nach eine schwer zu erklärende Gerechtigkeitslücke, die geschlossen werden muss. Meine Position habe ich gegenüber der Staatsregierung und anderen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Politik immer wieder vehement vertreten, denn Bayern braucht – wie viele andere Bundesländer auch – ein Gehörlosengeld!

Gemeinsam mit vielen Vertreterinnen und Vertretern aus der Gehörlosenkultur habe ich 2019 auch eine Petition mit zahlreichen Unterschriften zu diesem Thema an die Sozialministerin überreicht. Auch die rege Beteiligung daran zeigt mir, dass ein Gehörlosengeld der richtige Weg ist! Umso

erfreuter war ich, als mir bei meinem Besuch im Januar 2020 im Arbeitskreis Sozialpolitik der CSU und der FREIEN WÄHLER bestätigt wurde, dass auch der AK SoPo das Gehörlosengeld unterstützt. Inzwischen hat die politische Unterstützung zu diesem Thema infolge der Corona-Krise leider stark nachgelassen. Ich bedauere das sehr und hoffe, dass sich dies rasch wieder ändert. Ich werde mich jedenfalls auch in Zukunft dafür einsetzen, dass das Gehörlosengeld in Bayern so schnell wie möglich eingeführt wird.

## **13. EHRENAMT**

Aus meiner täglichen Arbeit weiß ich, dass viele Menschen mit Behinderung sich gerne ehrenamtlich engagieren würden. Um ihnen das zu ermöglichen, brauchen sie oftmals Assistenz, die sie z.B. beim Besuch einer politischen Veranstaltung begleitet. Dieser Bedarf wird bislang oft nicht finanziert.

Mir ist es wichtig, dass jeder, der sich engagieren möchte, das auch mit einer Behinderung gleichberechtigt kann. Darum habe ich mich zu diesem Thema mit der Ehrenamtsbeauftragten Eva Gottstein, MdL und ihrem Team ausgetauscht. Es braucht hier noch viel gesamtgesellschaftliche Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung. Besonders bei den zuständigen Kostenträgern in Bayern.

## **14. POLITISCHE TEILHABE**

Als studierter Politologe ist mir politisches Engagement auch von Menschen mit Behinderung sehr wichtig. Nur durch eine adäquate Vertretung in Parteien, Gremien und politischen Organisationen können auch die Interessen dieser Personengruppe angemessen gewahrt und durchgesetzt werden. Über den hervorragenden Austausch mit Staatsminister Joachim Herrmann und seinem Haus zu diversen Themen, die Menschen mit Behinderung besonders betreffen, habe ich mich sehr gefreut. Hier ist eine wirklich fruchtbare Kooperation zwischen meiner Geschäftsstelle und dem Innenministerium entstanden. So wurde auf meine Anregung hin z.B. für die Kommunalwahl 2020 erstmals ein Erklärvideo in Gebärdensprache veröffentlicht. Dieses fand großen Anklang unter den Nutzerinnen und Nutzern der Gebärdensprache.

### **14.1 WAHL-HILFE-HEFT**

Am 26. Mai 2019 standen die Europawahlen an. Nachdem kurz zuvor das Bundesverfassungsgericht entschieden hatte, dass auch Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten nun wählen dürfen, war das Wahl-Hilfe-Heft in Leichter Sprache ein wichtiger Baustein in dem Prozess, Neuwähler zur Stimmabgabe zu motivieren. Zusammen mit der Bayerischen Landezentrale für politische Bildungsarbeit bringe ich zu jeder Wahl ein solches Wahl-Hilfe-Heft in Leichter Sprache heraus. Das Innenministerium unterstützt mich hier tatkräftig. Auch wurden die Leserinnen und Leser anhand eines zusätzlichen Einlegers über die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses

durch das Bundesverfassungsgericht und ihre Konsequenzen informiert.

Auch zur diesjährigen Kommunalwahl haben wir das Wahl-Hilfe-Heft wieder neu aufgelegt. Es fand großen Anklang und wir freuen uns, wenn es auch von der Politik genutzt wird.

Inzwischen befinden wir uns in der Vorbereitung für das Wahl-Hilfe-Heft für die Bundestagswahl 2021.

## **14.2 ARBEITSGRUPPE WAHLUNTERLAGEN**

Eine meiner ersten Amtshandlungen war, eine Arbeitsgruppe zu barrierefreien Wahlen in Bayern einzuberufen. Nachdem die Landtagswahl 2018 gerade für Menschen mit einer Sehbehinderung nicht ohne fremde Hilfe durchführbar war, war es mir ein dringendes Anliegen, hier etwas zu bewirken. Die Arbeitsgruppe besteht aus Repräsentantinnen und Repräsentanten verschiedener Verbände, die ein breites Spektrum der unterschiedlichen Behinderungsarten abdecken. Gemeinsam haben wir beispielsweise einen [Flyer](#) für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur barrierefreien Gestaltung von Wahllokalen und mit Tipps zum Umgang mit Menschen mit Behinderung gestaltet. Außerdem wurde die neue Webseite des Innenministeriums mit unserer Unterstützung mit zusätzlichen barrierefreien Informationen bestückt und wir planen nun gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Landeswahlleiter die nächste Landtagswahl so barrierefrei wie irgendwie möglich zu gestalten.

## **15. STELLUNGNAHMEN ZU GESETZEN, VERORDNUNGEN**

Ich gebe zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und sonstigen wichtigen gesetzgeberischen Vorhaben ab, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen. In diesem Bereich fanden auch einige wichtige Beteiligungsgespräche statt, z.B. zum Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) und zum Bayerischen Teilhabegesetz II (BayTHG II)

### **15.1 BAYERISCHES BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ (BAYBGG)**

Das neue BayBGG trat am 01.08.2020 in Kraft.

Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz stammt vom Juli 2003 und war seitdem nicht mehr grundlegend reformiert worden. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit war es nun jedoch zwingend notwendig, das BayBGG sowohl an die veränderten Begrifflichkeiten und Vorgaben der UN-BRK als auch an das BGG anzupassen.

In zahlreichen Gesprächen im Vorfeld der Überarbeitung des BayBGG konnten bereits gute Kompromisse erzielt werden. Jedoch habe ich in den Verhandlungen auch einige Forderungen gestellt, die (noch) nicht umgesetzt werden konnten.

So habe ich u.a. dringend eine gesetzliche Regelung zur Einsetzung einer Stellvertretung für die Beauftragte Person für die Belange der Menschen mit Behinderung in verschiedenen Gesprächen mit dem StMAS und Stellungnahmen gefordert. Der oder die Bayerische Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung ist gem. Art. 18 Abs. 3 Nr. 1 lit. d BayBGG-neu ressortübergreifend tätig und wird u.a. zu allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung frühzeitig angehört, soweit sie im Schwerpunkt thematisch einschlägige Fragen behandeln oder berühren. Ist die Stelle nun aufgrund Urlaub, Krankheit oder ähnlicher Gründe vakant, kann beispielsweise keine Stellungnahme zu Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben abgegeben werden. Eine Stellvertreterregelung wie sie in anderen Bundesländern bereits existiert würde hier dringend nötige Abhilfe schaffen.

Des Weiteren habe ich angeregt, dass die Auswahlentscheidung für die Berufung der/des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung so frühzeitig wie möglich koordiniert wird, damit eine Berufung zeitnah zum Anfang der Legislaturperiode erfolgen kann und so die Belange und Interessen der Menschen mit Behinderung bereits vom Beginn der Legislaturperiode an wirksam und angemessen durch die Beauftragte/den Beauftragten vertreten werden können.

Außerdem habe ich noch die Einrichtung einer Schlichtungsstelle angeregt, die analog einer bundesgesetzlichen Regelung gem. § 16 BGG installiert werden sollte. Die Schlichtungsstelle hat sich auf Bundesebene als Erfolgsmodell erwiesen und sich auch in den Bundesländern, die sie bereits eingeführt haben, bewährt. Es sollte daher auch für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger ein niederschwelliges Angebot zur Wahrnehmung ihrer Rechte aus dem BayBGG geben. Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten sind hier nicht ausreichend, da die Betroffenen sich verständlicherweise häufig scheuen, den aufwändigen und langwierigen Klageweg zu beschreiten. Auch ist nur schwer zu vermitteln, dass die Anlaufstelle auf Bundesebene nur tätig werden darf, wenn es um Maßnahmen der Bundesverwaltung geht, es bei Angelegenheiten, die die Landes- oder Kommunalverwaltungen betreffen, aber gar keine Anlaufstelle gibt.

## **15.2 LANDESRECHTLICHE UMSETZUNG DES BUNDESTEILHABEGESETZES**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zieht zwingend Anpassungen landesrechtlicher Vorschriften nach sich und eröffnet somit auf Landesebene auch gesetzgeberische Gestaltungsspielräume. Zur Umsetzung dieser landesrechtlichen Anpassungen fanden während meiner Amtszeit im Januar 2019 und im Mai 2019 Beteiligungsgespräche unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales statt. Nach § 94 Abs. 4 SGB IX ist insbesondere eine Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe auf Landesebene zu gründen. Hier habe ich dafür plädiert, dass der Vorsitz dieser wichtigen Arbeitsgruppe bei der LAG SELBSHILFE Bayern e.V. liegen sollte. Dadurch würde die Partizipation der Menschen mit Behinderung enorm gestärkt.

## **15.3 BAYERISCHES BEDARFSERMITTLUNGS-INSTRUMENT (BIBAY)**

Am 01.01.2018 ist in Bayern das Bayerische Teilhabegesetz I (BayTHG I) in Kraft getreten. Dort ist in den §§99 und 99a die Erarbeitung eines neuen Bedarfsermittlungsinstruments geregelt. In einer eigens dafür berufenen Arbeitsgruppe, der so genannten AG 99 unter Federführung des Bayerischen Bezirktages wurde das Bayerische Bedarfsermittlungsinstrument, das sogenannte BIBay, entwickelt.

Als Mitglied in dieser AG haben meine Geschäftsstelle und ich uns in vielen Sitzungen aktiv eingebracht und sind besonders dafür eingetreten, dass Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe bei der Erprobung und späteren Anwendung dieses Instruments als Expertinnen und Experten in eigener Sache vor allem bei der Durchführung von Befragungen eine tragende Stellung einnehmen.

In einer Pilotphase wird das BIBay nun zunächst erprobt. Voraussetzung hierfür – vor allem für eine angemessene Beteiligung der Selbsthilfe an der Erprobung – sind zusätzliche finanzielle Mittel. Daher begrüße ich es sehr, dass mein Besuch beim Arbeitskreis Sozialpolitik im Landtag unter anderem dazu beigetragen hat, dass nun im Nachtragshaushalt entsprechende Gelder bereitgestellt werden sollen. So kann die Pilotphase in der beschriebenen Weise stattfinden und aussagekräftige Ergebnisse liefern, damit eventuelle Schwächen des Instruments ggf. frühzeitig korrigiert werden können.

Allerdings geht die Umsetzung der Pilotphase – auch bedingt durch die Corona-Krise – in vielen Punkten schleppend voran. So gibt es beispielsweise bei der Zusammensetzung der Befragungsteams, der Einbindung der Ärzte in die Pilotphase oder der Durchführung der Folgebegutachtungen nach wie vor zahlreiche offene Frage – und das, obwohl die Pilotphase bereits seit Anfang 2020 laufen sollte. Hier ist es mir wichtig, dass wir – bei aller gebotenen Sorgfalt – schnell mit dem BIBay vorankommen, damit Bedarfe so bald wie möglich gemäß den Anforderungen des BTHG ermittelt werden können.

## **15.4 WAHLRECHTSAUSSCHLUSS**

Am 29.01.2019 hat das Bundesverfassungsgericht den Wahlrechtsausschluss im Bundeswahlgesetz für Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten und wegen Schuldunfähigkeit in psychiatrischen Krankenhäuser untergebrachte Straftäter für verfassungswidrig erklärt. Im Juli 2019 wurden auch die Wahlrechtsausschlüsse im Bayerischen Landeswahlgesetz und im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz gestrichen. Und auch die Änderungen auf Bundesebene zur Assistenz und die daraus resultierenden Folgeänderungen wurden auf bayerischer Ebene nachvollzogen. Ich und auch meine Vorgängerin Irmgard Badura haben sich sehr dafür in mehreren Stellungnahmen eingesetzt. Ich begrüße diesen Schritt sehr und stehe mit dem Innenministerium im engen Austausch dazu.

# 16. POLITIK- UND GREMIENARBEIT

## 16.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM LANDTAG

### 16.1.1 Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zur „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern“

Im Juni 2019 fand eine Anhörung von Expertinnen und Experten durch den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zum Umsetzungsstand der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern statt. Die Themen dieser Anhörung waren

- Schlussfolgerungen aus dem Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Bayerisches Teilhabegesetz
- Arbeit
- Inklusion von Kindern
- Inklusives Wohnen
- Behindertenbeauftragte
- Unterstützung und Beratung
- Menschen mit Sinnesbehinderung
- Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz
- Barrierefreiheit.

Auch ich habe zu den einzelnen Themenkomplexen Stellungnahmen abgegeben und mich im Rahmen der Anhörung auch persönlich eingebracht.

### 16.1.2 Petitionen

Nach Art. 6 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag gemäß Art. 115 der Verfassung (Bayerisches Petitions-gesetz - BayPetG) kann der zuständige Ausschuss von mir schriftliche oder mündliche Stellungnahmen, Berichte, Auskünfte und die Beantwortung von Fragen verlangen. Auf dieser Grundlage wurden mir verschiedenen Petitionen vorgelegt, die die Belange der Menschen mit Behinderung betreffen. In diesem Zusammenhang ist es mir ein Anliegen, dass die Ausschüsse Eingaben und Beschwerden noch kritischer darauf prüfen, ob die Belange der Menschen mit Behinderung berührt sind.

Ich habe beispielsweise zu einer Petition Stellung genommen, bei der es um den Nachteilsausgleich bei einer Prüfung ging. Nach Art. 5 Abs. 2 UN-Behindertenrechtskonvention darf niemand aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden. Des Weiteren fordert Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention, dass jeder das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung haben muss. Auf dieser Grundlage habe ich gefordert, dass bei Nachteilsausgleichen immer jeder Mensch mit seiner jeweiligen Behinderungsart individuell zu betrachten ist.

### 16.1.3 AG Inklusion

In der AG Inklusion erörtere ich zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Verbänden unter dem Vorsitz von Norbert Dünkel, MdL regelmäßig Sachstand und Probleme in verschiedenen Feldern der Inklusion sehr ergebnisorientiert, wobei ein gewisser Schwerpunkt auf dem Bereich Schule und Bildung liegt. Häufig wiederkehrende Themen waren

zuletzt etwa die Konversion von Komplexeinrichtungen, die Weiterentwicklung des Schulprofils Inklusion oder die Inklusion im Vorschulbereich (Kitas und schulvorbereitende Einrichtungen).

#### **16.1.4 Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes**

Auch im Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes sitze ich als Berater. Hier wird immer wieder die Beschäftigungslage von Menschen mit Behinderung im Öffentlichen Dienst allgemein und in den einzelnen Ministerien im Besonderen analysiert und bewertet. Auffällig ist hier seit einigen Jahren ein zwar geringer aber stetiger Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigungsquote. Im Jahr 2018 hat sich dieser Wert erfreulicherweise erstmalig stabilisiert. Ich hoffe sehr auf einen Aufwärtstrend und bin gerne bereit, den Freistaat hier zu unterstützen.

#### **16.1.5 Arbeitskreis Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

Im Arbeitskreis Sozialpolitik (AK SoPo) der Regierungsfractionen CSU und FREIE WÄHLER unter dem Vorsitz von Thomas Huber, MdL hatte ich zweimal Gelegenheit, meine Anliegen und Themen in sehr konstruktiver Atmosphäre vorzutragen. Während es beim ersten Treffen primär um eine allgemeine Vorstellung und meine Kernthemen Arbeit, Wohnen und politische Teilhabe ging, gehörten zur breiten Palette der behandelten Punkte bei der zweiten Zusammenkunft beispielsweise das Gehörlosengeld, der Bayerische Aktionsplan, die Autismus-Strategie und das Thema Schulbegleitung.



*Thomas Huber, MdL und Holger Kiesel bei der AK SoPo Sitzung*

Darüber hinaus habe ich in einer Videokonferenz mit MdL Thomas Huber habe ich über die Problematik der Ausnahmen der Mund-Nasen-Bedeckung gesprochen. MdL Thomas Huber und ich haben dann einen gemeinsamen Brief an Ministerpräsidenten Söder sowie an Frau Staatsministerinnen Trautner und Melanie Huml geschrieben.

#### **16.1.6 Bündnis90 / DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag**

Im Juni 2020 fand ein Treffen mit den Grünen im Bayerischen Landtag statt, um sich über verschiedene Themen der Menschen mit Behinderung auszutauschen. Es war ein sehr offener und anregender Diskurs über vielschichtige Problemlagen. Es ging dabei v.a. um das Thema der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, den Rückgang der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen im Freistaat Bayern, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Digitalisierung, Schule, Corona (z. B. mit den Aspekten Einrichtungen von Menschen mit Behinderung, Maskenpflicht, Testungen, Pflegebonus) und viele weitere Themen.

## **16.2 LANDESBEHINDERTENRAT**

Der Bayerische Landesbehindertenrat unterstützt und berät die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen der Behindertenpolitik. Dem Gremium gehören 17 Mitglieder an, den Vorsitz führt dabei

die bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales. Neben mir sind weitere Mitglieder Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände, der Selbsthilfeorganisationen und der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege. Die Sitzungen finden zweimal jährlich statt. In den letzten Sitzungen wurden u.a. die Themen Wohnungslosigkeit von Menschen mit Behinderung, Novellierung des BayBGG, Fortschreibung des bayerischen Aktionsplans, Entwicklung einer Autismus-Strategie für Bayern sowie das Bedarfsermittlungsinstrument behandelt.

### **16.3 LANDESBEHINDERTENRAT ZU CORONA**

Am 10.07.2020 fand ein außerordentlicher Landesbehindertenrat statt. Ich hatte Staatsministerin Trautner darum gebeten, da es mir wichtig war, dass zum einen die Mitglieder des Rates informiert werden und dann gemeinsam diskutiert werden kann, welche Themen für die Menschen mit Behinderung in der Krise besonders wichtig sind. Hier wurde u.a. besprochen, wie es mit der Öffnung der Einrichtungen wie Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung weitergehen soll. Die Einrichtungen und Werk- und Förderstätten wurden sehr spät wieder geöffnet, was sowohl für die Menschen mit Behinderung als auch für ihre Angehörigen sehr schwierig war. Zudem wurden die Themen barrierefreie Kommunikation, Weiterarbeit der Gremien, Reduzierung der Ausgleichsabgabe, Finanzierung gemeinnütziger Vereine sowie die Ausnahmen von der Maskenpflicht besprochen.

### **16.4 BAYERISCHE AUTISMUS-STRATEGIE**

Das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderte Projekt „Entwicklung einer Autismus-Strategie-Bayern“ läuft vom 01.05.2018 – 30.04.2021 an der Hochschule München. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeiteten zunächst Expertinnen und Experten Empfehlungen, die zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen einer Autismus-Spektrum-Störung und ihren Angehörigen beitragen sollen. Dabei wurden sowohl die gegebene Versorgungssituation (IST) als auch der sich aus den erarbeiteten Versorgungsempfehlungen ergebende Bedarf (SOLL) analysiert. Meine Geschäftsstelle und ich haben sowohl in der Projektgruppe Versorgungsgrundsätze als auch in der Projektgruppe Lenkung die Perspektive von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung vertreten und die Selbsthilfe unterstützt. Ich werde mich auch weiterhin stark dafür einsetzen, dass einige Punkte der Strategie – besonders in den Bereichen Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit - so schnell wie möglich umgesetzt werden.

### **16.5 BAYERISCHER AKTIONSPLAN**

Der bayerische Aktionsplan sollte seit mehreren Jahren fortgesetzt werden. 2019 nahm das StMAS die Überarbeitung wieder auf und veranstaltete mehrere Arbeitsgruppentreffen aller Ressort dazu. Zudem fand am 7. Juni 2019 im StMAS ein Fachtag statt. In meinem Impulsvortrag betonte ich, dass es mir wichtig ist, dass es – wie auch in der Evaluation angemerkt – verbindliche Indikatoren und Ziele geben muss. Ich habe gefordert, dass man sich bei der Fortschreibung

stärker an der Bedeutung des Wortes „Aktionsplan“ orientieren sollte. Dafür braucht der Aktionsplan unbedingt deutlich konkretere Ziele als bislang und auch eine klare langfristige Vision. Es müssen greifbare Indikatoren festgelegt werden, die verdeutlichen, bis wann, wie, von wem, auf welchem Weg und mit welchen finanziellen und personellen Mitteln ein Ziel erreicht werden soll. Anschließend gab es Workshops, in denen intensiv über die verschiedensten Aspekte diskutiert worden ist. Die Themen waren Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Barrierefreiheit, unabhängige Lebensführung und Partizipation.

Meine Geschäftsstelle und ich werden uns in den kommenden Jahren noch stärker einbringen, damit der Aktionsplan weiter vorangeht und noch deutlich konkreter gestaltet wird.

## **16.6 TREFFEN MIT DEN ANDEREN BEAUFTRAGTEN DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG**

Es ist mir wichtig, auch mit den anderen Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung eng zusammenzuarbeiten und mich gut zu vernetzen. So fand beispielsweise ein Termin mit der Ehrenamtsbeauftragten Eva Gottstein, MdL und dem Pflege- und Patientenbeauftragten Prof. Dr. Peter Bauer, MdL statt. Mit dem Pflege- und Patientenbeauftragten wurde u.a. das wichtige Thema „Assistenz im Krankenhaus“ erörtert. Beim Ehrenamt wurde vor allem überlegt, wie es gelingen kann, dass auch Menschen mit Behinderung (politisch) ehrenamtlich tätig sein können und welche Voraussetzungen (z.B. Assistenz) hierfür notwendig sind.

Auch habe ich bei einer Veranstaltung des damaligen Bürgerbeauftragten Klaus Holetschek, MdL mit dem Titel „Bürgerkommunikation #neuleben!“ mitgewirkt. Hier habe ich mich bei dem Workshop „Teilhabe und Chancengleichheit in der digitalen Gesellschaft“ mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgetauscht und die Chancen und Risiken der digitalen Welt – gerade für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung – diskutiert.

## **16.7 KONFERENZ DER BEAUFTRAGTEN VON BUND UND LÄNDER FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN BAYERN**

Die Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen treffen sich zwei Mal im Jahr zum Austausch in einem jeweils anderen Bundesland. Im November 2019 wurde das Treffen von meiner Geschäftsstelle organisiert und fand in Bad Gögging statt. Frau Staatsministerin Carolina Trautner (damals Staatssekretärin) hat sich dort mit den Beauftragten zu unterschiedlichen Themen ausgetauscht. Schwerpunkt des Treffens war Barrierefreiheit. Das StMAS berichtete gemeinsam mit Vertretern der Bayerischen Architektenkammer und der Stiftung Pfennigparade vom Programm „Bayern barrierefrei“. Abschließend wurde eine gemeinsame [Bad Gögginger Erklärung zur Digitalen Barrierefreiheit](#) verabschiedet.

Seit diesem Treffen hat Bayern bis heute den Vorsitz der Konferenz der Beauftragten und wir haben seither zahlreiche gemeinsame Erklärungen initiiert und koordiniert. Hierbei handelte es sich beispielsweise um gemeinsame Erklärungen zum [Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz \(GKV-IPReG\)](#) zum [Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen bei der barrierefreien vertragsärztlichen Versorgung](#) und zum [Medienstaatsvertrag](#).



*Beauftragte aus Bund und Ländern*

Außerdem haben wir einen gemeinsamen Brief an das Bundesinnenministerium zur Situation von Geflüchteten mit Behinderung verfasst.

Das Treffen in Berlin im März 2020 musste wegen der Corona-Pandemie leider ausfallen. Jedoch haben sich die Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen regelmäßig in Telefon- bzw. Videokonferenzen ausgetauscht.

## **16.8 TREFFEN DER KOMMUNALEN BEHINDERTENBEAUFTRAGTEN**

Meine Geschäftsstelle organisierte auch 2019 und 2020 wieder ein Treffen mit den Kommunalen Behindertenbeauftragten zum Austausch und zur Vernetzung. Im September 2019 fand dieses Treffen in Bad Gögging statt. Themen waren dieses Mal die Barrierefreiheit bei privaten Anbietern und das Amt der Kommunalen Behindertenbeauftragten selbst. Zur Barrierefreiheit bei privaten Anbietern referierte die stellvertretende Behindertenanwältin aus Österreich, Elke Niederl. Sie hat von ihren Erfahrungen aus unserem südlichen Nachbarland berichtet. Auch zum Amt der Kommunalen Behindertenbeauftragten gab es sehr viel Austauschbedarf. Nach vier Workshops zu den Themen Fachlichkeit, Behindertenbeiräte, Amt des/der kommunalen Behindertenbeauftragten und Verankerung im Gesetz wurde die [Bad Gögginger Erklärung](#) verabschiedet. Sie fasst die wichtigsten Aufgaben und Forderungen der Kommunalen Behindertenbeauftragten zusammen.

Im September 2020 fand das Treffen der Kommunalen Beauftragten aufgrund der derzeitigen Situation virtuell statt. Wir hatten zwei Referenten zum Thema Autismus-Spektrum-Störung (ASS) zu Gast und natürlich war auch Corona ein großes Thema. Hierzu haben wir eine [Münchener Erklärung](#) veröffentlicht.

## 16.9 FORSCHUNGSBEIRAT ZUR WISSENSCHAFTLICHEN UNTERSUCHUNG ÜBER DIE ANWENDUNG VON FREIHEITSENTZIEHENDEN MASSNAHMEN IN VOLLSTATIONÄREN EINRICHTUNGEN FÜR VOLLJÄHRIGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Zu diesem Gremium gehört ein Projektteam, das vom StMGP beauftragt wurde. Es beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung der Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in vollstationären Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderung. Hier bin ich seit Oktober 2020 im Forschungsbeirat beteiligt und berate das Projektteam.

## 17. VERANSTALTUNGEN

### 17.1 10 JAHRE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Am 26.03.2019 jährte sich die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland zum 10. Mal. In Kooperation mit dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München und der Metropolitan- und Pfarrkirchenstiftung „Zu Unserer Lieben Frau“ habe ich dieses Ereignis in München mit einer spektakulären Lichtaktion gefeiert. Die Münchener Frauenkirche und das Münchener Rathaus wurden bunt beleuchtet und mit verschiedenen Symbolen angestrahlt.



Holger Kiesel mit Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers



Dom „Zu unserer Lieben Frau“ in München



Münchener Rathaus

### 17.2 100-TAGE IM AMT

Am 30. April 2019 war ich 100 Tage im Amt und habe dies gebührend gefeiert. Ich habe die Gelegenheit genutzt und meine Kernthemen sowie mein Motto „Und jetzt ALLE!“ vorgestellt. Zudem habe ich auch Vergangenes Revue passieren lassen und einen Blick in die Zukunft gewagt. Anschließend fand eine sehr rege Diskussionsrunde mit den ca. 100 geladenen Gästen statt.

### 17.3 PREISVERLEIHUNG JOBERFOLG

Der Inklusionspreis „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ wird seit 2005 jährlich gemeinsam von meiner Geschäftsstelle und mir, vom Bayerischen Landtag und dem Bay-

erischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verliehen. Die Preisverleihung fand bislang stets am oder um den 3. Dezember, den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, herum statt.

Die Botschaft hinter diesem Preis ist meiner Meinung nach heute wichtiger und wertvoller als je zuvor! Gerade in Zeiten einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt, in der der Druck auf alle Beteiligten immer weiterwächst – egal ob mit oder ohne Behinderung – müssen wir Arbeitgeber entschlossen dazu ermutigen, die Potentiale von Menschen mit Behinderung noch besser zu nutzen. Und was könnten wir in diesem Zusammenhang besseres tun, als gute Beispiele weiterzutragen, öffentlich zu machen und auszuzeichnen. Am 03.12.2019 wurden das Bayerische Landeskriminalamt in München, die Robert Bosch GmbH in Nürnberg sowie die Martin GaLa-Bau GmbH in Oberfranken für ihr herausragendes Engagement bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung geehrt.

Ich werde mich zusammen mit allen Beteiligten weiterhin für den JobErfolg einsetzen und bin dabei, ihn gemeinsam mit dem StMAS weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen, so dass der Preis künftig noch mehr an Bedeutung gewinnen kann.

## **18. SCHLUSSWORT UND AUSBLICK**

Meine Arbeit ist ohne Unterstützung und Zusammenarbeit nicht möglich: deshalb gilt mein Dank an dieser Stelle all jenen, die im vergangenen Jahr ein offenes Ohr für die Belange der Menschen mit Behinderung hatten: der Staatsregierung, den Abgeordneten des Bayerischen Landtags, überhaupt allen Politikerinnen und Politikern, die sich in diesem Bereich engagieren. Natürlich den Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe, der Leistungserbringer, der Kostenträger und unzähliger weiterer gesellschaftlicher Gruppen. Denn: Inklusion ist eine große, gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam gelingen kann!

Ein ganz besonderer Dank geht natürlich an meine Geschäftsstelle. Ohne mein äußerst engagiertes und kompetentes Team wären Veranstaltungen, die Bearbeitung von zahlreichen Eingaben und die Wahrnehmung der vielen Termine nicht möglich.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Inklusion ist längst noch nicht abgeschlossen! 2023 rückt immer näher und damit der vorläufige Zielpunkt der großen Vision „Bayern barrierefrei 2023“. Klar ist: wir werden dieses Ziel nur teilweise erreichen! Das bedeutet aber letztlich, dass wir alle gemeinsam noch härter daran arbeiten müssen! Gleichzeitig müssen wir uns neue Ziele setzen. Denn es muss auch nach 2023 mit Entschlossenheit weitergehen! Ein wichtiger Bereich für die Zukunft: die digitale Barrierefreiheit, damit es für Menschen mit Behinderung im Prozess der Digitalisierung am Ende deutlich mehr Chancen als Risiken gibt!

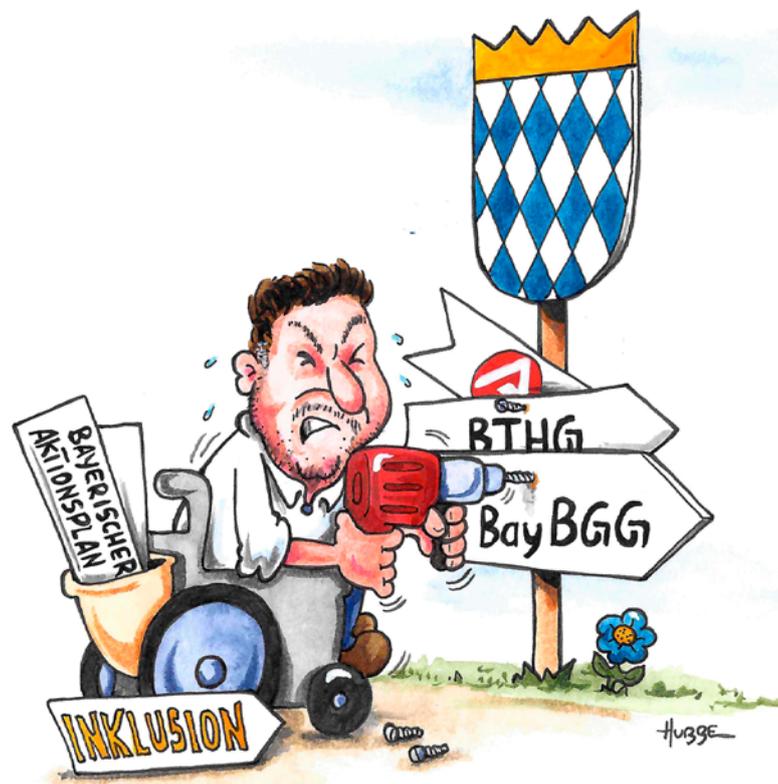
Auch beim Bauen muss Barrierefreiheit endlich selbstverständlich sein – in all ihren Facetten. Deshalb gehört sie auch als verpflichtender Teil in die Architekturausbildung!

Beim Thema Schule muss sich strukturell noch viel mehr verändern, damit Inklusion besser

gelingen kann. Das heißt konkret: mehr Lehrer (möglichst 2 in jeder Klasse), kleinere Klassen, flexiblere Unterrichtsformen, mehr Inhalte zum Thema Inklusion in der Lehrerbildung für alle Schularten und klare Regelungen beim Thema Schulbegleitung besonders im Hinblick auf Zuständigkeiten, Finanzierung, Kompetenzen und das Aufgabenprofil.

Ein wichtiges Instrument, um all diese und ganz viele weitere Herausforderungen in konkrete Ziele zu fassen, ist der bayerische Aktionsplan. Hier ist allerdings noch deutlich mehr Mut gefragt: wir brauchen möglichst handfeste Indikatoren, die festlegen, wann ein Ziel erreicht ist! Zielgrößen, Kostenschätzungen, Zeiträume, Personalbedarf, Zuständigkeiten – all dies gehört unbedingt in einen echten „Aktionsplan“!

Es zeigt sich also sehr deutlich: die Liste der Aufgaben und Herausforderungen ist lang! Packen wir sie gemeinsam an!





## KONTAKT

### Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung  
für die Belange von Menschen mit Behinderung

## POSTANSCHRIFT

80792 München

Tel. (089) 12612799

Fax (089) 12612453

E-Mail [behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de](mailto:behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de)

[www.behindertenbeauftragter.bayern.de](http://www.behindertenbeauftragter.bayern.de)

[www.facebook.com/bayerischerbeauftragter](https://www.facebook.com/bayerischerbeauftragter)

Stand: Oktober 2020

Bildnachweis: Frank Lübke, Tobias Hase, Phil Hubbe, Geschäftsstelle Behindertenbeauftragter

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.